

Stuttgart, 05.12.2018

Förderung des Musikfests 2020 der Internationalen Bachakademie Stuttgart

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Kultur und Medien Verwaltungsausschuss	Beratung Beschlussfassung	öffentlich öffentlich	11.12.2018 19.12.2018

Beschlussantrag

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der geplanten Verschiebung des Musikfests der Internationalen Bachakademie Stuttgart von Oktober 2019 nach Juni 2020.
2. Die Internationale Bachakademie (IBA) erhält zur Ausrichtung des Musikfests 2020 eine städtische Zuwendung von insgesamt 668.300 EUR.
3. Der Aufwand wird in den Teilergebnishaushalten 2019 und 2020 im THH 410 – Kulturamt, Kontengruppe 430 – Transferaufwendungen, gedeckt.

Kurzfassung der Begründung

Als Veranstalterin des Musikfests Stuttgart plant die IBA zur weiteren Entwicklung von Programmatik und Ausrichtung den angestammten Zeitraum Ende August/Anfang September dauerhaft ab der Saison 2019/2020 auf einen ebenso lang dauernden, 16-tägigen Zeitraum im Anschluss an die baden-württembergischen Pfingstferien zu verschieben.

Die Notwendigkeit eines neuen Termins ergibt sich insbesondere aus den Kooperationsvorhaben mit dem SWR-Symphonieorchester, den Stuttgarter Philharmonikern und dem Württembergischen Staatsorchester. Das „neue Musikfest“ soll künftig in regelmäßiger Kooperation mit den genannten drei Klangkörpern stattfinden. Die Kooperation mit dem Staatsorchester ist perspektivisch in Ausweitung auf die Sparten Schauspiel und Tanz angelegt. Es sollen künftig auch weitere SWR-Klangkörper (beispielsweise Vokalensemble, Bigband) eingebunden werden.

Der bisherige Termin des Musikfestes innerhalb der baden-württembergischen Sommerferien würde diese Kooperationen nicht erlauben. Zudem schließt die Ferienzeit Interessierte mit schulpflichtigen Kindern, die während der Sommerferienzeit verreisen, vom Besuch des Festivals aus. Damit ist einem ganzen Besuchersegment die Wahrnehmung des Festivals verwehrt.

Da der Abstand zwischen dem Musikfest 2019 im Herbst und 2020 nach Pfingsten zu eng wäre, entfällt das Musikfest im Jahr 2019 und findet wieder vom 12. bis 28. Juni 2020 statt.

Die IBA hat für die Durchführung des Musikfestes 2020, neben der jährlich fortgeschriebenen Projektzuwendung in Höhe von 334.150 EUR, beantragt, die für das entfallende Musikfest 2019 nicht benötigte Zuwendung für das Musikfest 2020 zu übertragen. Vorbehaltlich der Beschlussfassung des Doppelhaushalts 2020/21, die im Dezember 2019 erfolgen wird, beträgt die städtische Zuwendung für das Musikfest Stuttgart 2020 damit insgesamt einmalig 668.300 EUR.

Der städtische Finanzierungsanteil an den Aufwendungen, die von 790.000 EUR (2018) auf 1.245.000 EUR (2020) steigen, erhöht sich dadurch von 42 % auf 53 %. Nach dem vorliegenden Budgetrahmen soll die Erhöhung insbesondere für höhere Honorare – es sollen mehr und auch Künstlerinnen und Künstler mit internationaler Strahlkraft verpflichtet werden- sowie ein verbessertes Marketing verwendet werden.

Neben der Projektzuwendung für das Musikfest Stuttgart erhält die IBA eine institutionelle Zuwendung in Höhe von jährlich 588.150 EUR.

Finanzielle Auswirkungen

Die Mittel stehen im Haushaltsplan bei der Kontierung 417EMUS10 - Institutionelle Förderung, Sachkonto 43180000 Zuschüsse an den übrigen Bereich, im Haushaltsjahr 2019 zur Verfügung bzw. werden zum Doppelhaushalt 2020/2021 dort veranschlagt. Über die Übertragung von Restmitteln aus dem Haushaltsjahr 2019 ist im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 zu entscheiden.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Entfällt

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Entfällt

Erledigte Anfragen/Anträge:
Entfällt

Dr. Fabian Mayer

Anlagen

Keine

<Anlagen>